



Zensur in Preußen

An die Polizeiverwaltung – hier (p.C. des königlichen Landratsamtes) Noch heute!

Minden, den 24. September 1892

Aus dem Spielplan der Schauspiel-Gesellschaft, welche demnächst ihre Vorstellungen hier beginnen wird, ersehe ich, dass auch das Schauspiel „Sodoms Ende“ zur Aufführung gelangen soll.

Ich mache daher die Polizeiverwaltung darauf aufmerksam, dass dieses Schauspiel Situationen enthält, gegen deren Vorstellung die ernstesten Bedenken im Interesse der Sittlichkeit obwalten. Nur, wenn diese Szenen oder Scenentheile und eine nicht unbedeutende Anzahl von anstößigen Redewendungen gestrichen werden, könnte man die Aufführung des Stückes dulden, dessen ganze Tendenz – wie der Polizeiverwaltung bekannt sein wird – derartig ist, dass die Vorführung in Minden nicht als wünschenswerth erscheinen kann.

Die Polizeiverwaltung wolle schon jetzt dafür Sorge tragen, dass das gedachte Stück von dem Spielplan der Truppe abgesetzt oder nur nach entsprechender Veränderung des Textes und nach Ertheilung der polizeilichen Genehmigung hierzu aufgeführt werde. Diese Genehmigung ist nicht eher

zu ertheilen, als bis ich mich damit einverstanden erklärt habe. Über das Veranlasste erwarte ich binnen 3 Wochen Bericht.

Der Regierungspräsident
Pilgrim (Adolf von Pilgrim, 1882-1894)

An die Polizeiverwaltung – hier – noch heute!

Minden, 30. März 1893

Dem Vernehmen nach wird beabsichtigt, in hiesiger Stadt Sudermann's „Heimath“ zur Aufführung zu bringen.

Ich wünsche darüber informiert zu sein, ob der Character dieses Stückes nicht – wie der anderer Werke desselben Dichters – ein so bedenklicher ist, dass eine Aufführung des Stückes auf einer kleinen Provinzialbühne als unthunlich erachtet werden muß.

Die Polizeiverwaltung wolle mir hierüber unter Einreichung des der Aufführung zu Grunde zu legenden Textbuches unverzüglich berichten.

Der Regierungspräsident
i.V. Lüpke
Der Oberbürgermeister Bleek nimmt sich

der Sache persönlich und unverzüglich (!) an und verteidigt Sudermann's Stück mit großem Pathos. Darauf antwortet der Regierungspräsident:

Minden, den 6. April 1893

Den Ausführungen des gefälligen Berichtes vom 1.d.Mts – No. 1277 II – betreffend die Zulässigkeit von Sudermann's Schauspiel „Heimath“, stimme ich vollkommen zu, nachdem der Inhalt des Stückes hier einer Prüfung unterzogen worden ist. Das mit dem Berichte vorgelegte Textbuch füge ich ergebenst wieder bei.

Der Regierungspräsident
i.V. Lüpke

An die Polizeiverwaltung – hier p.i. des königlichen Landraths Herrn Bosse – Hochwohlgeboren – hier noch heute Vormittag!

Minden, den 23. December 1893

Unter Beziehung auf meine Verfügung vom 24. September d. J. mache ich die Polizeiverwaltung darauf aufmerksam, dass nach dem in der heutigen Nummer des Kreis-

blatts veröffentlichten Spielplans des hiesigen Theaters am 27. d.Mts. Sudermann's Schauspiel „Sodoms Ende“ aufgeführt werden soll.

Ich ersuche die Polizeiverwaltung, auch in diesem Falle, so wie künftig stets, nach den Weisungen der oben genannten Verfügung zu verfahren und mir binnen 8 Tagen über das Veranlasste zu berichten.

Der Regierungspräsident
i.V. Lüpke

An die Polizeiverwaltung – hier – sofort!

Minden, den 24. December 1893

Der Theaterdirector Heuser hat gestern den anliegenden Text zu Sudermann's Schauspiel „Sodoms Ende“ hier mit der Bitte vorgelegt, die Aufführung des Stückes unter Zugrundelegung dieses von allem Anstößigen gesäuberten Textes zu gestatten.

Ich trage kein Bedenken, diesem Wunsche zu entsprechen, nur stelle der Polizeiverwaltung unter Beziehung auf meine Verfügung vom gestrigen Tage anheim, das Verbot der Aufführung unter der Bedingung zurückzuziehen, dass das Stück genau

nach dem anliegenden Texte, oder wenigstens unter Weglassung aller in demselben blau durchgestrichenen Stellen, aufgeführt wird.

Der Regierungspräsident
i.V. Lüpke

An die Polizeiverwaltung – hier – sofort!

Minden, 30. Dezember 1893

Die Aufführung des Sudermann'schen Schauspiels „Sodoms Ende“ im hiesigen Stadttheater, welcher ich am 27. d.Mts. beigewohnt habe, hat mir die Überzeugung verschafft, dass das genannte Stück trotz der im Texte vorgenommenen Veränderungen seinem ganzen Inhalte nach so lasciver Natur ist, dass es nur dazu dienen kann, die guten Sitten zu gefährden und das Schamgefühl der Zuschauer zu verletzen, wenn es vor einem Publikum über die Bühne geht, welches, wie das hiesige, in seiner überwiegenden Mehrzahl nicht an die Vorführung von Szenen derartig unsittlichen Inhalts gewöhnt und dessen Schamgefühl auch nicht gegen solche Eindrücke abgestumpft ist.

Entgegen der in meiner Verfügung vom

24. d.Mts. zum Ausdruck gebrachten, lediglich auf die Lektüre des abgeänderten Textes gestützten Ansicht, muß ich das Stück als gänzlich ungeeignet zur Aufführung auf der hiesigen Bühne erachten und ersuche ich die Polizeiverwaltung unter Aufhebung der genannten Verfügung ergehenst, die weitere Aufführung des Stückes, sofern eine solche geplant sein sollte, nunmehr zu verbieten.

Der Regierungspräsident
i.V. Lüpke

Auf dem Schriftstück am Rande (von der Polizei) notiert:

Heuser erklärte heute, dass er auf eine nochmalige Aufführung des bezeichneten Schauspiels verzichten wolle ... zu berichten, dass von dem Theaterunternehmer Heuser erklärt worden, von der nochmaligen Aufführung des Schauspiels „Sodoms Ende“ Abstand nehmen zu wollen. M. 8/1 94, Pol.Komm. S.

Der Regierungspräsident Adolf v. Pilgrim (1882 – 1894) nimmt sich am 15. Januar 94 noch einmal der Sache ganz persönlich an, bestätigt jedoch nur – mit den Argumenten seines Vertreters Lüpke - das Verbot des

Stückes und weitet es ausdrücklich auf den gesamten Regierungsbezirk aus.

Der Autor Hermann Sudermann (1857 – 1928), bisher nur mit einem einzigen Stück „Die Ehre“ in Erscheinung getreten – das ihn allerdings als die große Hoffnung des naturalistischen Theaters neben Gerhart Hauptmann an die Spitze der zeitgenössischen Autoren katapultierte – erhielt durch diese, selbstverständlich von Berlin aus initiierte, Zensurmaßnahme Preußens eine unglaubliche Werbung für sein Stück, eins der damals so beliebten Künstlerdramen. Wie der Theaterkritiker Alfred Kerr bissig bemerkte, völlig zu Unrecht.

Preußen hob seine Zensur noch im gleichen Jahr (1894) wieder auf und der Fuß des Theaterautors Hermann Sudermanns war gemacht. Er wurde mit seinen beiden Stücken dieser Jahre – „Die Ehre“ und „Heimat“ - hunderte von Malen im ganzen Reich nachinszeniert. Von dem riesigen ökonomischen Erfolg dieser Jahre kaufte er sich das Gut Blankensee bei Berlin. Ein wirklich toller Erfolg der preußischen Zensur!



Wilhelm II., entstammte der Dynastie der Hohenzollern und war von 1888 bis 1918 Deutscher Kaiser und König von Preußen.